Die zuständigen Behörden prüfen gemäß Art. 5a Abs. 1 der VO 1370/2007 im Hinblick auf die Einleitung eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens, ob Maßnahmen ergriffen werden müssen, um einen effektiven und diskriminierungsfreien Zugang zu geeignetem Rollmaterial zu gewährleisten. Über diese Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen, der öffentlich zugänglich zu machen ist.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) hat im Hinblick auf die Einleitung des Verfahrens zur Vergabe von SPNV-Leistungen im Netz INA eine Prüfung im Sinne des Art. 5a der VO 1370/2007 durchgeführt und macht hierüber den nachfolgenden Prüfungsbericht öffentlich zugänglich.

1. Beschreibung der einzusetzenden Fahrzeuge

Die für den hiesigen Auftrag einzusetzenden Fahrzeuge haben nach derzeitigem Stand der Planungen folgende Anforderungen zu erfüllen:

- **Höchstalter der Fahrzeuge**
  - Für die Erbringung der Verkehrsleistungen sind für den Einsatz auf der Strecke Nürnberg – SFS – Ingolstadt – München Gebrauchtfahrzeuge ab Baujahr 2020 und Neufahrzeuge, für das übrige Netz Gebrauchtfahrzeuge ab Baujahr 2016 und Neufahrzeuge zugelassen.
- **Geschwindigkeit**
  - Die Fahrzeuge, die im Abschnitt Nürnberg – Ingolstadt via SFS eingesetzt werden, müssen für mindestens 190 km/h, die Fahrzeuge für das übrige Netz müssen für mindestens 160 km/h zugelassen sein.
- **Antriebsart**
  - fahrdrahtabhängige Traktion
- **Fahrzeugausstattung (Auszug, weitere Details vgl. Vergabeunterlagen)**
  - Klimaanlage mit Auslegung nach EN 14750-1
  - min. 1 Toilette je angefangene 125 Sitzplätze, davon min. 1 barrierefreie Universaltoilette
  - min. jeder 2. Einstiegsbereich min. ein Mehrzweckbereich, einer davon mit einer Mindestlänge von 3,9 m
  - min. 0,8 m nutzbare Breite Mehrzweckbereich, d.h. nach Abzug eines 0,5 m breiten Durchganges (Neufahrzeuge)
- **Einstiegshöhe (Auszug, weitere Details vgl. Vergabeunterlagen)**
  - An Bahnsteigen mit der Bahnsteighöhe 760 mm über SO ist an allen Türen ein stufenfreier Einstieg mit Spaltüberbrückung gemäß den Kriterien der TSI PRM vorzusehen. Bauartbedingt kann hiervon bei doppelstöckigen Gebraucht-Fahrzeugen mit einer Einstiegshöhe von 550 bis 800 mm über SO abgewichen werden.
- **Eine denkbare Fahrzeugflotte sähe hinsichtlich der Anforderungen wie folgt aus (inkl. Reserve):**
  - 9 vierteilige konventionelle Doppelstockzüge
  - 15 sechsteilige konventionelle Doppelstockzüge
  - 7 sechsteilige Hochgeschwindigkeits-Doppelstockzüge

2. Prüfung der Marktsituation im Hinblick auf die einzusetzenden Fahrzeuge

2.1 Anforderungsgemäße Verfügbarkeit von Gebrauchtfahrzeugen am Markt

Die Prüfung hat ergeben, dass am Markt keine Gebrauchtfahrzeuge mit den festgelegten Anforderungen in der erforderlichen Anzahl zum Kauf oder Leasing zur Verfügung stehen.

2.2 Effektiver und diskriminierungsfreier Zugang zu Gebrauchtfahrzeugen am Markt

Es ist davon auszugehen, dass keine frei werdenden Fahrzeuge zur Verfügung stehen werden, welche die Leistungsanforderungen vollständig erfüllen. Zugang zu anforderungsgemäßen Gebrauchtfahrzeugen besteht demnach voraussichtlich nur für diejenigen Eisenbahnverkehrsunternehmen, welche bereits heute über einen Zugriff auf geeignete Fahrzeuge verfügen.

2.3 Anforderungsgemäße Verfügbarkeit von Neufahrzeugen am Markt

Geeignete Neufahrzeuge stehen nach Kenntnis der BEG und diversen Gesprächen mit Fahrzeugherstellern grundsätzlich zur Verfügung. Diese Fahrzeuge sind aktuell bereits in Deutschland im Einsatz und/oder befinden sich in der Auslieferung.

2.4 Effektiver und diskriminierungsfreier Zugang zu Neufahrzeugen am Markt

Die Ableitung aus marktüblichen Gegebenheiten ergab, dass unter der Annahme einer einschlägigen Beschaffungszeit von ca. vier Jahren eine Beschaffung von Neufahrzeugen durch Kauf oder Leasingangebote bis zur geplanten Betriebsaufnahme im Dezember 2028 voraussichtlich möglich ist.

Die BEG und der Freistaat Bayern haben sich für die Beschaffung von Rollmaterial zu flankierenden Maßnahmen zur Erleichterung der Finanzierung entschieden. Der Freistaat Bayern ist deshalb bereit, dem/den die Fahrzeugbereitstellung refinanzierenden Institut(en) unter bestimmten Voraussetzungen eine Kapitaldienstgarantie (inkl. Wiedereinsatzgarantie) über einen Zeitraum von maximal 24 Jahren ab Betriebsaufnahme zu gewähren.

Bei der Kapitaldienstgarantie des Freistaats Bayern handelt es sich um ein im Markt bekanntes und zugleich bewährtes Finanzierungsinstrument, welches bereits von mehreren Verkehrsunternehmen in vergangenen Vergabeverfahren in Anspruch genommen worden ist.

3. Ergebnis

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Prüfungen wird die Frage der Erforderlichkeit von Maßnahmen im Sinne des Art. 5a Abs. 1 der VO 1370/2007 zur Gewährleistung eines effektiven und diskriminierungsfreien Zugangs zu geeignetem Rollmaterial wie folgt beurteilt:

Ein effektiver und diskriminierungsfreier Zugang zu geeignetem Rollmaterial ist bezogen auf die geforderten Ausstattungsmerkmale gewährleistet. Weitere Maßnahmen des Aufgabenträgers werden nicht für erforderlich erachtet.